Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"

13.02.2023

Beschlussantrag Nr. : 019-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadthof
Budget/Produkt:	68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	16.03.2023			

Beschlussgegenstand:
Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes

Antragsinhalt:
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. April 2023 auf 43,90 € / Stunde.

Begründung:

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2023 vom Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ wurde der Stundenverrechnungssatz neu ermittelt. Die letzte Anpassung des Stundenverrechnungssatzes wurde 2022 durchgeführt. Gestiegene Kosten für Aufwendungen, aber auch die Reduzierung der tarifvertraglichen regelmäßigen Arbeitszeit (39 Stunden wöchentlich), machen eine Anpassung notwendig.

Die Änderungen machen es erforderlich, den Stundenverrechnungssatz von derzeit 41,60 € auf 43,90 € anzuheben.
Die Überprüfung des Stundenverrechnungssatzes erfolgt zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen in den Bereichen Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.
Weitere Erläuterungen können mündlich durch die Betriebsleitung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 182-2014; 205-2014; 005-2015; 088-2015; 279-2016; 149-2018; 135-2022

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

Trotz der Erhöhung des Stundensatzes bewegt sich der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Rahmen der Haushaltsplanung 2023.
Mit dieser Anpassung folgt der Eigenbetrieb dem Gebot einer kostendeckenden Abrechnung.

a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **019-2023**

Anlagen:
keine